



Referenz/Aktenzeichen: GRI/627-02/06
Bern, 22.07.2009

Zulassungsbescheinigung

Zulassungszeichen:
(Dübelprüfung)

BZS D 08-607

Prüfpflichtige Komponente:

**MKT Injektionssystem
VMZ verzinkt, VMZ A4, VMZ HCR
M 8 bis M 24**

Zulassungsinhaber:

Kiener + Wittlin; 3052 Zollikofen

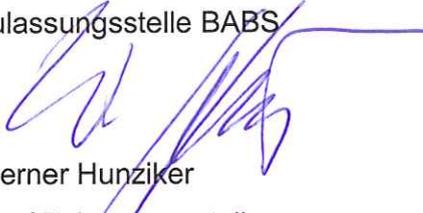
Geltungsdauer bis:

31.07.2019

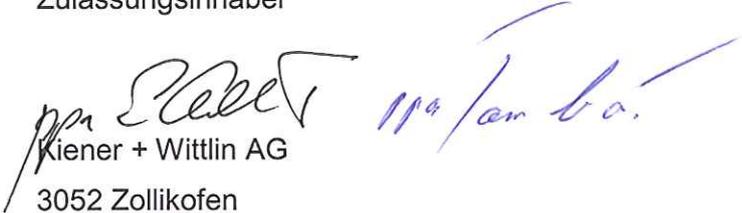
Gemäss den Ergebnissen der praktischen Prüfungen und der Beurteilung der technischen Unterlagen erfüllt die obgenannte prüfpflichtige Komponente die Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für den Schutzgrad Basisschutz. Sie wird zur Verwendung in schweizerischen Zivilschutzbauten zugelassen.

Diese Zulassungsbescheinigung ist nur gültig mit der beidseitigen Unterzeichnung durch den Zulassungsinhaber und die Zulassungsstelle.

Zulassungsstelle BABS


Werner Hunziker
Chef Zulassungsstelle

Zulassungsinhaber


Kiener + Wittlin AG
3052 Zollikofen

Bern, *05.08.2009*

3052 Zollikofen,



INTEGRIERTES
MANAGEMENTSYSTEM
ISO 9001 / 14001
OHSAS 18001

Grundlage für diese Zulassung bilden die Technischen Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 01. Januar 2009

Für die Gesamtqualität der Produkte ist der Zulassungsinhaber verantwortlich. Die Prüfung der Komponenten durch das BABS bezieht sich hauptsächlich auf die spezifisch schutzbautechnischen Anforderungen.

Diese Zulassung basiert auf nachfolgenden Unterlagen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), Labor Spiez, 3700 Spiez.

- Prüfbericht Labor Spiez Nr. AGEW-2009-016 vom 30.06.2009
- Gutachten Nr. 7856.03 vom 22.06.2009

Der Zulassungsinhaber anerkennt mit der Unterzeichnung dieser Zulassungsbescheinigung seine Verpflichtungen gemäss den Technischen Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 01. Januar 2009.

Spezielle Hinweise:

- Die Zulassung bezieht sich ausschliesslich auf die Forderungen der in den Technischen Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 01. Januar 2009." aufgeführten normativen Dokumente bzw. auf den EMP-Schutz und die Schocksicherheit.
- Für die Einhaltung der übrigen technischen Spezifikationen sowie allgemein verbindlicher und produktebezogener Vorschriften und Normen technischer Art bzw. bezüglich Sicherheit und Umwelt ist der Zulassungsinhaber allein verantwortlich (Produktehaftung).
- Jede missbräuchliche oder irreführende Verwendung dieser Zulassung hat den unverzüglichen Entzug gemäss den vorgenannten Weisungen zur Folge.

Beilage:

Prüfberichte

Technische Unterlagen